

Winfried Nachtwei MdB,
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Claudia Roth MdB,
Bundesvorsitzende Bündnis 90/Die
Grünen

Berlin, den 01.12.2004

Anmerkungen zum Rüstungsexport-Bericht 2003

Das Bundeskabinett hat am 01.12.2004 den Rüstungsexportbericht für das Jahr 2003 vorgelegt. Die quantitative Entwicklung der deutschen Rüstungsexportpolitik 2003 ist auf den ersten Blick erschreckend. Mit einem Genehmigungsvolumen von ca. 4,9 Mrd. und tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren im Wert von 1,3 Mrd. , ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bei genauerer Analyse der Zahlen ist jedoch festzustellen, dass ein Großteil des Anstiegs auf die Lieferung von Korvetten an Malaysia und Südafrika bzw. die Abgabe von Bundeswehrmaterial zurückzuführen ist.

Da viele den 140-seitigen [Rüstungsexportbericht 2003](#) nicht kennen, wollen wir auf den folgenden Seiten die wesentlichen quantitativen und qualitativen Entwicklungen darstellen und kommentieren. Abschließend wollen wir skizzieren, in welchen Bereichen wir als Bündnisgrüne besonderen Handlungsbedarf sehen.

Vorab jedoch noch einige grundsätzliche Bemerkungen:

- So lange es Armeen gibt, wird es auch Rüstungsproduktion, Rüstungskooperation und Rüstungsexporte geben. Ein Verzicht auf jegliche Rüstungsimporte, -exporte oder -kooperationen kann sich kein Staat der Welt leisten. Die Globalisierung hat auch die Rüstungspolitik längst erreicht. Kaum ein Rüstungsprojekt wird heute noch im nationalen Alleingang produziert oder beschafft. Kooperationen und vielfältige Zulieferungen sind die Regel. Der Anspruch, sich nationale militärische Kernfähigkeiten erhalten zu wollen, erhöht in der Praxis den Rüstungsexport. Staaten, wie die USA oder Russland, die in einigen Bereichen eine weitgehende Autonomie erreicht haben, zahlen hierfür nicht nur durch gigantische Rüstungshaushalte einen hohen Preis. Sie sind gleichzeitig die mit Abstand führenden Rüstungsexporteure der Welt.
- Um den Rüstungsexportdruck und die Kosten für die nationalen Verteidigungshaushalte zu senken, begrüßen wir eine stärkere europäische Zusammenarbeit. Die jüngst gegründete Europäische Verteidigungsagentur, könnte perspektivisch zu einer engeren Verzahnung und zum Abbau von Überkapazitäten im Rüstungsbereich führen. Deshalb sehen wir – im Gegensatz zu vielen Stimmen aus Kreisen der Friedensbewegung – in dieser Entwicklung auch eine Chance, den seit fünfzehn Jahren anhaltenden Entmilitarisierungsprozess fortzusetzen. Wichtig ist, dass dieser Prozess mit der Entwicklung einer einheitlichen, restriktiven und transparenten Rüstungsexportpolitik auf europäischer Ebene einhergeht. Eine Vereinheitlichung oder „Harmonisierung“ darf nicht zu Lasten der Restriktivität gehen. Hier gibt es gute und unterstützenswerte Ansätze.
- Rüstungsexporte sind keine Exporte wie alle anderen. Deshalb gilt es, die Ausfuhr besonders zu beschränken und zu kontrollieren. Den [rechtlichen Rahmen](#) bilden das Grundgesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz. Hinzu kommen internationale [\(Rüstungskontroll\)abkommen](#) und EU-Regelungen für den Dual-use-Bereich.
- In den [Rüstungsexportrichtlinien](#), die im Januar 2000 in überarbeiteter Form vorgelegt wurden, werden die Grundsätze der rotgrünen Exportpolitik dargelegt.

Sie gehen in Teilbereichen über den 1998 verabschiedeten [EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren](#) hinaus. Die Menschenrechtslage und die Sicherung des Endverbleibs im Empfängerland spielen – unabhängig um welches Land es sich handelt – nun eine deutlich höhergewichtete Rolle. Der Export von Kriegswaffen in Drittländer wird nur in Einzelfällen und nur bei besonderem außen- oder sicherheitspolitischem Interesse genehmigt. Länder, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind oder in denen durch den Export Spannungen und Konflikte verschärft würden, kommen grundsätzlich nicht in Betracht. Genehmigungen werden auch dann nicht erteilt, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht. Auch bei Kooperationsprojekten oder Zulieferungen in NATO und EU-Staaten wird die Bundesregierung in solchen Einzelfällen Einwendungen gegen einen Weiterexport erheben.

Auch wenn es keine „bündnisgrünen“ Exportrichtlinien sind und sie an vielen Stellen der Regierung Interpretationsspielraum lassen, so bieten sie dennoch eine gute Grundlage für eine sicherheits- und friedenspolitisch verantwortbare, menschenrechtsorientierte Rüstungsexportpolitik.

I. Quantitative Entwicklung

Im Rüstungsexportbericht wird zwischen **Genehmigungen** und **tatsächlichen Ausfuhren** unterschieden. Das Jahr der Genehmigung und das Jahr der Ausfuhr müssen nicht immer identisch sein. Viele Genehmigungen werden am Ende auch nicht oder nicht im vollen Umfang ausgeschöpft. Eine Sonderform der Genehmigungen stellen die so genannten, **Sammelgenehmigungen** dar. Sie werden im Rahmen von multinationalen Rüstungsk Kooperationen, wie z.B. dem Eurofighter, für zwei Jahre erteilt. Hier können bis zu einem bestimmten Volumen Bauteile zwischen den einzelnen Kooperationspartnern hin- und her exportiert werden. Die Werte entsprechen nicht einer faktischen Endausfuhr. Bei den tatsächlichen Ausfuhren werden bislang nur die Ausfuhren der klassischen „**Kriegswaffen**“ der so genannten Kriegswaffenliste statistisch erfasst. Für die **sonstigen Rüstungsgüter**, die in der „Ausfuhrliste“ erfasst sind liegen bisher noch keine statistischen Angaben vor. Dies gilt auch für die **zivil wie militärisch nutzbaren Dual-Use-Güter**, die in der Güterliste der EU aufgeführt sind. Diese bleiben im deutschen Rüstungsexportbericht bislang völlig unberücksichtigt. Darüber hinaus werden immer wieder auch Exporte von rein zivilen Gütern bekannt, die in keiner der besagten Listen auftauchen, aber – mit oder ohne Wissen der Bundesregierung - in den Empfängerländern in Rüstungsprodukte eingebaut wurden. Der Rüstungsexportbericht differenziert zwischen Exporten in Staaten der **EU, NATO oder diesen gleichgestellten Ländern** (Schweiz, Australien, Neuseeland, Japan) und so genannten „**Drittländern**“. Zu den Drittländern zählten im Berichtsjahr 2003 auch die heutigen Mitgliedsländer von EU und/oder NATO. Mit deren Beitritt wird sich die Gruppe der Staaten, in die Rüstungsexporte grundsätzlich genehmigt werden, von 27 auf 36 erhöhen. Insgesamt haben im Jahr 2003 78 „Drittländer“ (ohne die heutigen EU-/NATO-Staaten) eine Genehmigung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern und 19 Drittstaaten Kriegswaffen im engeren Sinne erhalten.

Viele Exporte in NATO oder EU-Staaten beruhen auf Zulieferungen oder Rüstungsk Kooperationen. Ein Teil dieser Zulieferungen wird von den Empfängern in den EU- oder NATO-Staaten in Drittländer weiterexportiert. Wie hoch dieser Anteil ist, lässt sich auf Grund der bisherigen Datenlage schwer ermitteln. Zum Teil werden restriktive nationale Exportbeschränkungen durch die Verlagerung der Endmontage

in ein weniger restriktives Land bewusst umgangen. Die bisher vorliegenden Zahlen des Rüstungsexportberichts sind deshalb nur Anhaltspunkte.

1. Erteilte Genehmigungen 2003

Das **Volumen der erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen** ist 2003 gegenüber 2002 (3,26 Mrd.) um ca. 50 % auf **4,86 Mrd.** gestiegen. Dies ist mit Abstand der höchste Genehmigungswert seit vielen Jahren. Mit ca. 2,2 Mrd. beträgt der (erstmalig näher aufgeschlüsselte) Genehmigungsanteil von Kriegswaffen ca. 45 %.

- 1,9 Mrd. (39 %) entfallen auf militärische Ketten- oder Radfahrzeuge und ca. 1,1 Mrd. (23 %) auf Kriegsschiffe und jeweils ca. 5 % (280 Mio.) auf Handfeuerwaffen, Munition und Elektronik.
- Auf die zehn größten Genehmigungsempfänger (USA, Griechenland, Malaysia, Türkei, Südafrika, Spanien, Niederlande, Schweiz, Großbritannien, Italien) entfielen mit 3,7 Mrd. ca. 75 % aller Genehmigungen.
- Die Genehmigungswerte für **Drittländer** haben sich von 745 Mio. (2002) auf **1.612 Mio.** 2003 um 867 Mio. erhöht. Allein die Genehmigungen für Malaysia (460 Mio. , davon 336 Mio. Kriegswaffen) und Südafrika (428 Mio. , davon 395 Mio. Kriegswaffen) schlagen hierbei mit 888 Mio. zu Buche.
- Auf die heutigen Mitgliedsländer von EU und/oder NATO, die 2003 noch unter den Drittländern geführt wurden, entfielen ca. 88,8 Mio. : Bulgarien (5,7 Mio.), Estland (43,2 Mio.), Lettland (1,7 Mio.), Litauen (2,5 Mio.), Malta, Rumänien (28,4 Mio.), Slowakei (3,7 Mio.), Slowenien (2,9 Mio.), Zypern (Süd – 0,7 Mio.).
- Grundsätzlich problematisch sind Exporte in Staaten wie Südkorea (142 Mio. / davon 4,5 Mio. Kriegswaffen), die Vereinigten Arabischen Emirate (49 Mio. , 5 Mio. KW), Singapur (45 Mio. , 23 Mio. KW), Saudi-Arabien (44 Mio. , 1 Mio. KW), Ägypten (41 Mio. , 16,6 Mio. KW) oder Indien (40 Mio. , keine KW). Um welche Rüstungsgüter es sich hier im Einzelnen handelt, ist an Hand der abstrakten Angaben nicht nachvollziehbar. Die Genehmigungen für Israel 142 Mio. (davon 101 Mio. Kriegswaffen) beinhalten v. a. den Buchwert für die geliehenen PATRIOT-Systeme (90 Mio.) und einen „Museumspanzer“.
- Die Türkei erhielt Genehmigungen im Wert von 440 Mio. , davon Kriegswaffen 205 Mio. . Knapp die Hälfte dieser Genehmigungen betrifft Marinerüstung. Zirka. 152 Mio. (35 %) sind für Panzerteile, gepanzerte Fahrzeuge und Landfahrzeuge bestimmt. Um welche Panzerteile oder Fahrzeuge es sich hier handelt, geht aus dem Bericht nicht hervor.
- Ein großes Defizit ist auch, dass der Bericht die Exportgenehmigungen für die EU- und NATO-Staaten und die Zulieferungen in diese Länder nicht näher aufschlüsselt.

Übersicht des Genehmigungsvolumens für Rüstungsgüter 1996-2003 (in Mio.)

	EU	NATO+	Sonstige	Summe	<i>Sammelausfuhr</i>
1996	615,2	720,2	850,0	2.185,4	2.271
	28,2%	33,0%	38,9%	100 %	
1997	731,87	732,7	596,1	2.060,6	9.189,7
	35,5%	35,6%	28,9%	100%	
1998	632,3	1.208,0	1.033,0	2.873,7	5.577,8

	22,1%	42,2 %	36,1 %	100 %	
1999	701,8	1.542,8	781,6	3.026,1	334,7
	23,2 %	51,0 %	25,8 %	100 %	
2000	1.238,8	963,5	599,7	2.846,0	1.909,1
	45,1 %	33,8 %	21,1 %	100 %	
2001	1.329,7	1.010,6	1.345,8	3.686,1	3.845,3
	36,1 %	27,4 %	36,5 %	100 %	
2002	1.363,5	1.149,6	744,6	3.257,6	2.550,6
	41,9 %	35,3 %	22,8 %	100 %	
2003	1.892,0	1.359,2	1.613,0	4.864,2	1.328,0
	38,9 %	27,9 %	33,2 %	100 %	

Ausfuhrgenehmigungen sortiert nach Volumen 2003

Pos.	Warenbezeichnung nach Position der Ausfuhrliste	in Mio.		
		2001	2002	2003
A 0006	militärische Ketten- und Radfahrzeuge	662,7	1.111,9	1.919,1
A 0009	Kriegsschiffe	901,1	152,4	1.085,6
A 0011	militärische Elektronik	178,4	217,0	286,7
A 0003	Munition	214,2	134,9	280,7
A 0001	Handfeuerwaffen	401,9	438,3	277,9
A 0010	militärische Luftfahrzeuge/-technik	175,4	117,3	160,4
A 0005	Feuerleitanlagen	175,1	106,6	108,7
A 0016	Halbzeug zur Herstellung v. bestimmten Rüstungsgütern	74,6	104,8	97,8
A 0017	verschiedene Ausrüstungen	53,0	22,7	89,5
A 0004	Bomben, Torpedos, Flugkörper	205,5	274,1	89,0
A 0014	Ausbildungs-/Simulationsausrüstung	79,1	27,7	84,5
A 0007	ABC - Schutzausrüstung, Reizstoffe („Tränengas“)	114,7	186,2	75,4
A 0022	Technologie	211,5	131,7	70,2
A 0015	Infrarot-/Wärmebildausrüstung	76,1	96,8	59,4
A 0002	großkalibrige Waffen	61,4	32,1	40,6
A 0013	Ballistische Schutzausrüstung	61,3	23,9	37,4
A 0018	Herstellungsausrüstung Produktion von Rüstungsgütern	17,7	37,9	37,4
A 0021	militärische Software	15,2	11,2	30,4
A0023	Ausrüstung geeignet für Sicherheitskräfte	1,6	23,9	25,0
A 0008	Explosivstoffe und Brennstoffe	5,4	6,3	8,5
A 0019	HF – Waffensystem	0	0	0,03
Gesamt¹		3.686,1	3.257,6	4.864,2

¹ Die Addition der Anzahl der Einzelgenehmigungen nach Positionen A 0001 bis A 0023 ergibt eine höhere Zahl als die Gesamtzahl der Einzelgenehmigungen, da sich einige Anträge auf mehrere Positionen verteilen und daher in dieser Tabelle bei den Einzelpositionen doppelt bzw. mehrfach berücksichtigt werden.

2. Einzelgenehmigungen zur Ausfuhr Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition

Die Bundesregierung hat im Rüstungsexportbericht 2002 erstmals eine Detailbetrachtung für die Genehmigungspraxis im Bereich der Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition eingeführt. Hier geht Deutschland durch die Angaben von Stückzahlen und Art der Waffen weiter, als die meisten anderen Staaten. Im "Small Arms Transparency Barometer" landete Deutschland damit in diesem Jahr auf Platz 1. „*With 20 the best possible rank, Germany scored highest (15.5), followed by the United States(14) and the United Kingdom(13.5).*“ Wir begrüßen diese Praxis, da sie die Möglichkeit einer qualitativen Bewertung der Rüstungsausfuhren verbessert. Häufig sind es nämlich nicht die mehrere Millionen teuren Großprojekte wie U-Boote, Fregatten oder Korvetten, die eine nachhaltige Bedrohung darstellen, sondern die vergleichsweise billigen Kleinwaffen.

Einzelgenehmigungen zur Ausfuhr von Kleinwaffen in Mio.

	EU	%	NATO+	%	Sonstige	%	Summe
1996	0,89	16,7	2,60	48,5	1,87	34,8	5,36
1997	5,60	35,1	4,11	25,7	6,24	39,1	15,95
1998	2,09	8,9	14,68	62,9	6,57	28,2	23,34
1999	10,14	47,7	6,38	30,0	4,74	22,3	21,26
2000	4,97	56,3	3,58	40,6	0,27	3,1	8,82
2001	24,57	63,6	6,62	17,2	7,43	19,2	38,62
2002	45,31	73,5	12,09	19,6	4,20	6,8	61,60
2003	35,56	67,2	8,76	16,6	8,59	16,2	52,91

Auch bei **Kleinwaffengenehmigungen** wird mit **52,9 Mio.** (davon **8,59 Mio. an Drittländer**) ein überdurchschnittlich hoher Wert erreicht. Der Anstieg der EU-Ausfuhren im Jahr 2001/2002/2003 beruht im wesentlichen auf der Auslieferung des G36-Sturmgewehrs an die spanischen Streitkräfte. Die Ausfuhren in Drittländer haben sich gegenüber dem Vorjahr (4,2 Mio.) mehr als verdoppelt. Darunter sind Staaten wie Saudi-Arabien (2,423 Mio.), Ägypten (1,605 Mio.), Thailand (1,070 Mio.), Malaysia (1,064 Mio.), die VAE (0,551 Mio.) und Jordanien (0,216 Mio.). Da der Endempfänger nicht genannt wird, wissen wir nicht, ob diese Waffen in den Händen von Militärs, der Polizei, bei der Industrie oder bei Privatpersonen landen. Bei den **Genehmigungen für Munitionslieferungen** stieg der Wert für Drittländer von 0,04 Mio. 2002 auf 1,8 Mio. 2003. Vor allem für die Ausfuhr nach Ägypten wurde Munition im Wert von 1,346 Mio. (520.000 Stück) genehmigt . Insgesamt verdichtet sich der Eindruck, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit der „Bekämpfung des **Internationalen Terrorismus**“ zentrale Kriterien der Exportrichtlinien, wie etwa die Menschenrechtsslage oder die Spannungen und Konflikte in der Region, deutlich geringer wertet, als in der Vergangenheit. Die Bemühungen um die Eindämmung des internationalen Terrorismus dürfen nicht zu einer Abkehr von der restriktiven Rüstungsexportpolitik führen.

Einzelgenehmigungen zur Ausfuhr von Munition(steilen) für Kleinwaffen in Mio.

	EU	%	NATO+	%	Sonstige	%	Summe
1996	0,30	33,7	0,50	55,4	0,09	10,3	0,89
1997	4,60	44,4	5,00	48,4	0,74	7,2	10,34
1998	4,64	30,2	10,09	65,7	0,63	4,1	15,36
1999	2,83	15,8	14,95	83,4	0,15	0,8	17,93
2000	2,81	49,4	2,84	49,9	0,04	0,7	5,69
2001	2,20	13,3	12,46	75,7	1,80	11,0	16,46
2002	7,08	47,0	6,10	40,5	1,88	12,5	15,06
2003	1,83	15,3	8,53	71,3	1,61	13,4	11,97

Kleinwaffen sind in der statistischen Erfassung eine Unterkategorie der **Handfeuerwaffen**. Zu Handfeuerwaffen zählen nicht nur für militärische Zwecke bestimmte Waffen, sondern auch „zivile“ Waffen (Jagd- und Sportwaffen) und „Selbstverteidigungswaffen“ (Revolver, Pistolen). Der Umfang der Genehmigungen für Handfeuerwaffen ist im Vergleich zu den Kleinwaffen um ein Vielfaches höher.

	Handfeuerwaffen	davon Kleinwaffen	%
2001	401,9 Mio.	38,62 Mio.	9,6
2002	438,3 Mio.	61,60 Mio.	14,1
2003	277,9 Mio.	52,91 Mio.	19,04

Leider macht die Bundesregierung hierzu bislang keine detaillierten Angaben über Stückzahl, Art und Empfänger. Von den 277 Mio. entfallen vermutlich allein 180 Mio. auf Exporte in die USA. Vermutlich landet ein Großteil dieser Waffen nicht in den Händen der Streitkräfte oder der Polizei, ist also vor dem bündnispolitischen Hintergrund eher irrelevant. Im Sinne der Gewaltprävention, die Bestandteil der Genehmigungsphilosophie der Rüstungsexportrichtlinien ist, muss hier nach Wegen der Begrenzung und Kontrolle gesucht werden.

3. Ausfuhr von Kriegswaffen

Im Jahr 2002 war die tatsächliche **Ausfuhr von Kriegswaffen** mit 318 Mio. auf einem historischen Tiefstand. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn dieses Niveau auch im Jahr 2003 gehalten worden wäre. Mit **1.332 Mio. im Jahr 2003** ist jedoch der zweithöchste Wert (1999: 1.454 Mio.) seit 1993 erreicht worden. Dieser Anstieg ist nicht erfreulich, insgesamt jedoch nachvollziehbar.

Ca. 85 % des Anstiegs gehen auf folgende 3 Faktoren zurück:

- 2 Korvetten an Malaysia (307,8 Mio.)
- 2 Korvetten an Südafrika (259,8 Mio.)
- Anstieg der Bundeswehrausfuhren um 267,9 Mio. (von 22,3 auf 290,2 Mio.)

Ausfuhr von Kriegswaffen (in Mio.) und Anteil am Gesamtexport		
1991	2.114,1	0,62 %
1992	1.348,7	0,39 %
1993	1.317,7	0,43 %
1994	1.089,4	0,31 %
1995	1.013,3	0,27 %
1996	514,2	0,13 %
1997	707,4	0,16 %
1998	683,9	0,14 %
1999	1.454,2	0,29 %
2000	680,2	0,11 %
2001	367,3	0,06 %
2002	318,4	0,06 %
2003	1.332,8	0,20 %

Die **Ausfuhr in Drittländer in Höhe von 717 Mio. (54 %)** , sind grob nachvollziehbar. Ohne die Lieferung der Korvetten an Malaysia und Südafrika (567,6 Mio.), den „Buchwert“ von 90 Mio. für die geliehenen PATRIOT-Systeme an Israel sowie den 16,3 Mio. , die auf heutige EU-, NATO- Partner oder die VN im Kosovo entfallen, bleiben ca. 43 Mio. . Hiervon entfallen vermutlich ca. 15 Mio. auf die an das UN-Waffenregister gemeldete Abgabe von 4 Schnellbooten und zwei Versorgungsschiffen der Bundeswehr an Ägypten.

Der vom Statistischen Bundesamt „ermittelte“ Wert für **Bundeswehrausfuhr** beträgt ca. 290,2 Mio. , die faktischen Verwertungserlöse ca. 109 Mio. . Die s liegt u. a. daran, dass z.B. sowohl für die kostenlose Abgabe der 9 MIG-Flugzeuge an Polen wie auch für die „geliehenen“ Flugabwehrsysteme an Israel, statistische Vergleichswerte angenommen wurden. Israel (34,5 %), Finnland (27,2 %), Polen (25,4 %), Ägypten (5,8 %), Estland (2,7 %), Rumänien (2,5 %), sind demnach die Hauptempfänger der Bundeswehrausfuhr.

Kriegswaffenausfuhr 2003 in Mio.

EU-NATO/+		Drittländer	
Niederlande	105,106	Malaysia	307,849
Finnland	80,618	Südafrika	259,770
Polen	74,319	Israel	100,560
Griechenland	65,020	Ägypten	17,115
Türkei	55,606	Chile	6,088
Dänemark	47,006	Südkorea	4,380
Italien	45,629	Singapur	2,169
Schweden	44,342	Ver. Arab. Emirate	2,042
Großbritannien	32,412	Thailand	0,510

Schweiz	18,406	Mexiko	0,025
Spanien	12,549	Hongkong	0,014
USA	10,614	Zwischensumme:	700,522
Frankreich	10,301		
Österreich	6,483	Heutige EU/NATO:	
Norwegen	3,648	Estland	8,618
Australien	1,627	Rumänien	7,140
Kanada	1,252	Litauen	0,359
Belgien	0,377	Lettland	0,208
Luxemburg	0,166	VN-Mission Kosovo	0,037
Portugal	0,155	Slowakei	0,023
Japan	0,130	Zwischensumme:	16,385
Tschechien	0,071		
Ungarn	0,025		
Neuseeland	0,013		
Irland	0,005		
Summe: 1.332,787	615,88		716,907
Prozent	46,2 %		53,8 %

Anteil Kommerzielle Exporte	1.042,6	78,2 %
EU+NATO-(gleichgestellte) Staaten 457,8 Mio. (44 %)		
Sonstige Staaten: 584,8 Mio. (56 %); Malaysia 307,8 Mio.		
Anteil Bundeswehr-Ausfuhren	290,2	21,8 %

Insgesamt gilt es, künftig die Ausfuhr aller Rüstungsgüter und Dual-use-Güter statistisch zu erfassen und den Deutschen Bundestag genauer als bislang über Art, Stückzahl und Endempfänger zu unterrichten.

II. Zusammenfassung und Ausblick:

1. Sonderfaktoren Malaysia und Südafrika

Die Korvettengenehmigungen nach Südafrika und Malaysia dominieren quantitativ die Entwicklung im Jahr 2003. Dies wird mit dem Schutz der Küsten und Seefahrtswege (Piraten, Terroristen, Handelsschiffe) begründet. Mit der gleichen Begründung wurde in der Vergangenheit die zweifelhafte Lieferung der NVA-Schiffe an Indonesien genehmigt. Das indonesische Beispiel zeigt, dass nicht „alles, was schwimmt, geht.“ Die Exporte an Südafrika sind vor allem vor dem Hintergrund der ökonomischen Situation des Landes und der dortigen Diskussion über Bestechungen im Zusammenhang mit Rüstungsgeschäften kritisch zu prüfen und zu bewerten. [Piraterie in Malaysianischen Gewässern](#) und der Strasse von Malakka war und ist

nachweislich ein ernsthaftes [Problem](#). Dies konnte durch die verstärkte Patrouillentätigkeit der Malaysianischen Marine und ein verbessertes Überwachungssystem in den vergangenen Jahren deutlich eingedämmt werden. Angesichts der Menschenrechtssituation in [Malaysia](#) und den (Grenz)Streitigkeiten mit Indonesien, den Philippinen, China und Vietnam, muss dieser Export jedoch grundsätzlich auch skeptisch bewertet werden.

2. Keinen Anti-Terrorabbatt für Rüstungsexporte

Eine Reihe von Exportgenehmigungen in Staaten des Nahen und Mittleren Ostens – insbesondere im Kleinwaffenbereich, werden mit Hinweis auf die Bekämpfung bzw. Eindämmung des internationalen Terrorismus begründet. Dies halten wir angesichts der internen Situation in diesen Ländern und den Spannungen und Konflikten in der Region für keinen hinreichenden Grund, die restriktive Rüstungsexportpolitik aufzuweichen. Insgesamt muss die Bundesregierung zu einer restriktiven Genehmigungspolitik zurückkehren.

3. Keinen Rechtsanspruch auf Ausfuhr von Rüstungsgütern

Wir glauben, dass es an der Zeit ist, rechtlichen Grundlagen zu verändern. 78 Drittländer erhielten Genehmigungen für die Einfuhr deutscher Kleinwaffen oder sonstiger Rüstungsgüter. Nach dem Außenwirtschaftsgesetz haben die Antragsteller einen grundsätzlichen Anspruch, eine Genehmigung erteilt zu bekommen (Grundsatz des freien Waren-, Güter- und Dienstleistungsverkehrs). Die Bundesregierung muss im Zweifelsfall vor Gericht nachweisen, dass durch eine Ausfuhr die Sicherheit Deutschlands, das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen gefährdet werden. Es kann nicht sein, dass z. B. die Ausfuhr von Anlagen oder Ersatzteilen zur Herstellung von Kleinwaffen grundsätzlich zu genehmigen ist. Fast kein europäischer Staat kennt eine vergleichbar großzügige rechtliche Regelung. Angesichts der Sensitivität einzelner Exporte darf es auch in Deutschland keinen automatischen Genehmigungsanspruch für den Export von Rüstungsgütern geben. Die Bundesregierung muss jederzeit rechtlich in der Lage sein, eine Ausfuhrgenehmigung in begründeten Fällen zu versagen.

4. Verbindlicher Grundsatz „Neu für Alt“

Wir wollen, dass bei künftigen Rüstungsexportgenehmigungen das im vergangenen Jahr für Kleinwaffenausfuhren eingeführte Kriterium „Neu für Alt“ strikt angewendet wird. Ziel ist es, zu verhindern, dass durch deutsche Lieferungen Überschusswaffen freigesetzt und in andere – potentiell problematische - Regionen weitergeliefert werden. Dieser Grundsatz muss für Bundeswehrabgaben und kommerzielle Ausfuhren gelten. Im Kleinwaffenbereich wurde er bereits prinzipiell eingeführt, bislang aber noch nicht verbindlich umgesetzt.

5. Weitere Verbesserung der Transparenz

Bezüglich der Verbesserung der Transparenz sind im diesjährigen Bericht – mit Ausnahme vereinzelter Angaben zum Kriegswaffenanteil an den Genehmigungen - keine weiteren Fortschritte zu erkennen. Das derzeitige Format fällt in seiner Aussagekraft in vielen Bereichen hinter das zurück, was in anderen Staaten vereinzelt üblich ist. Die bündnisgrüne Fraktion hatte bereits in ihrer [Studie „Mehr Licht“ vom Juni 2002](#) Vorschläge für eine verbesserte Transparenz vorgelegt. Inzwischen haben sich [in anderen EU-Staaten](#) weitere Verbesserungen herauskristallisiert. Wir unterstützen die Vorschläge der „Gemeinsamen Konferenz

Kirche und Entwicklung“ (GKKE) und anderen Gruppen, die Transparenz durch eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu verbessern. Der vermeintliche Schutz von Betriebsgeheimnissen oder fehlende statistische Erfassungsinstrumentarien können nicht länger als Begründung für die Fortsetzung der Geheimniskrämerei dienen. Dass der Rüstungsexportbericht erneut erst im Dezember vorgelegt wurde, ist schwer verständlich. Die Zahlen liegen in der Regel bereits im Frühjahr vor. Die britische Regierung unterrichtet das Parlament inzwischen sogar vierteljährlich. Angesichts der Genehmigungsentwicklung und der bestehenden Informationslücken sollten die Regierungsfractionen die Einbringung einer „Großen Anfrage“ zum Rüstungsexport erwägen.

6. Senkung der Geheimhaltungsschwelle/ Export-Kontrollausschuss:

Nicht alle Angaben eines bevorstehenden Rüstungsexportgeschäftes müssen der strikten Geheimhaltung unterliegen. In der (Fach-)Presse werden immer wieder Details über Exportvorhaben bekannt. Bei sensitiven Exportentscheidungen werden auch die Regierungsfractionen – vor allem die Bündnisgrünen – zur Rechenschaft gezogen. Abgesehen davon, dass das Parlament an den Entscheidungen nicht beteiligt ist, fehlen uns auf Grund der Geheimhaltung häufig nähere Informationen. Der Bundestag muss die Möglichkeit haben, sich über anstehende sensitive Exportentscheidungen – notfalls vertraulich - zu informieren. Der Blankoscheck für die Bundesregierung ist nicht hinnehmbar. Der Bundestag muss eine wirksame Kontrollmöglichkeit haben.

Die bisherige Praxis, wonach das Parlament erst mit einjähriger Verspätung, d.h. ex post über die Rüstungsexporte unterrichtet wird und über bevorstehende oder laufende Anfragen aus der Presse erfährt, ist unbefriedigend. Deshalb sollte der Bundestag prüfen, unter welchen Bedingungen er einen vertraulich tagenden Rüstungsexport-Kontrollausschuss, wie z.B. in Schweden, einrichtet, um die frühzeitige Konsultation des Parlaments zu gewährleisten. Ein Mitentscheidungsrecht des Bundestages sollte es jedoch nicht geben.

7. Keine Hermes-Kredite für Rüstungsausfuhren/ Offenlegung der Offset-Geschäfte

Die Bündnisgrünen teilen die Auffassung der GKKE und anderer Organisationen, dass für die Ausfuhr von Rüstungsgütern keine Hermes Kredite zur Exportabsicherung erteilt werden sollten. Eine derartige Exportförderung verbietet sich auch dann, wenn ein Export genehmigungsrechtlich nicht beschränkt werden kann. Außerdem sollten vor dem Hintergrund von Bestechungsskandalen (z.B. Südafrika) und fragwürdigen Koppelgeschäften (z.B. F-16-Lieferungen an Polen + Zusage für die Errichtung eines Opel-Werkes), die Kompensationsgeschäfte gegenüber dem Bundestag offen gelegt werden.

8. Diskussion über Rüstungsexport-Steuer:

Wir begrüßen, dass das Thema Rüstungsexport-Steuer inzwischen in der internationalen politischen Diskussion ist. Der Vorschlag sollte von der Bundesregierung ernsthaft und vorbehaltlos geprüft werden. Eine Kopplung/Zweckbindung zur Steigerung der Entwicklungsausgaben ist dabei abzulehnen.

9. Für eine verbindliche und restriktive europäische Rüstungsexportkontrolle

Vor dem Hintergrund der rüstungsindustriellen Verflechtungen, der zahlreichen multinationalen Kooperationsprojekte und der voranschreitenden Zusammenarbeit im

Rahmen der EU, muss der Weiterentwicklung des EU-Verhaltenskodex zu einem effektiven Instrument einer verbindlichen, restriktiven und transparenten Exportpolitik mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier sollten Bundestag und Europaparlament intensiver an einem Strang ziehen. Die Ablehnung der ersatzlosen Aufhebung des Waffenembargos gegenüber China sowie die jüngsten [Empfehlungen des Europaparlaments zum fünften EU-Jahresbericht für Waffenausfuhren](#) bieten positive Anknüpfungspunkte.

Zum Weiterlesen:

Bonn International Conversion Center:

<http://www.bicc.de/ruestungsexport/index.html#index>

<http://www.bicc.de/ruestungsexport/allgemein/allgemein.html>